

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz, beschloss in seiner öffentlichen Sitzung, am 15.04.2014, mit Beschluss-Nr. 288-39/2014, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“.

Mit dem Beschluss-Nr. 42-05/2015, des Stadtrates, am 10.02.2015, billigte dieser den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“ und bestätigte diesen als Grundlage zur Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformation sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Die frühzeitige Bürgerinformation wurde am 09.03.2015 durchgeführt.

Die im Ergebnis einer öffentlichen Auslegung in der Zeit, vom 08.06. bis einschließlich 11.07.2016, eingegangenen Stellungnahmen einzelner TÖB, erforderten eine teilweise Überarbeitung des Planentwurfs und damit eine erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten und aktualisierten Planungsstandes des Entwurfs in der Zeit, vom 06.02. bis einschließlich 06.03. 2018. Unter Beachtung der hierbei eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie eines zwischenzeitlich wahrgenommenen Beratungstermins im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, am 19.07.2018, wurde der Planentwurf nochmals geändert und liegt nunmehr in seiner aktuellen Planfassung, vom 01.08.2018, zur Billigung und öffentlichen Auslegung vor.

In Abhängigkeit des Erscheinungsdatums der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleiz sowie der einzuhaltenden gesetzlich festgelegten Fristen, ist die öffentliche Auslegung des o.g. geänderten Bebauungsplanes im Zeitraum vom 09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018 vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Billigung des vorliegenden geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, der Begründung und dem Umweltbericht in der Planfassung, vom 01.08.2018 und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018.

Bias
Bürgermeister

Anlagen